



Stadt Rieneck Landkreis Main-Spessart

Niederschrift über die öffentliche 28. Sitzung des Stadtrates

Sitzungsdatum: Montag, 15.11.2021
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 20:29 Uhr
Ort: im Sitzungssaal des Rathauses

Anwesenheitsliste

1. Bürgermeister

Nickel, Sven

weitere Bürgermeister

Nickel, Hubert 2. Bürgermeister

Mitglieder des Stadtrates

Elzenbeck, Peter
Hörnig, Matthias
Keßler, Lothar
Krutsch, Silvester
Küber, Lukas
Küber, Wolfgang
Lengler, Bernd
Lutz, Wolfram
Münch, Christoph
Walter, Karina
Welzenbach, Klaus

Presse

Hussong, Helmut

Schriftführerin

Köhler, Tanja

Verwaltung

Alzheimer, Klaus TOP 4
Faßnacht, Uwe TOP 3 und 4

Abwesende und entschuldigte Personen:

weitere Bürgermeister

Neuf, Christina 3. Bürgermeisterin

Mitglieder des Stadtrates

Walter, Armin

Tagesordnung

- ö f f e n t l i c h -

0. **Anfragen der Gemeindebürger gemäß § 27 Abs. 1 und 3 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Rieneck**
1. **Genehmigung der Tagesordnung der Stadtratssitzung**
2. **Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift aus der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 25.10.2021**
3. **Revision des Entsäuerungsfilterkessels inkl. Austausch des Filtermaterials**
4. **Anfrage BFR "Hochwasserschutz" in der Stadtratssitzung vom 13.09.2021**
5. **Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Carport und Einliegerwohnung auf dem Grundstück Oberer Weinbergsweg 15 (Fl.-Nr. 1640/37); Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens**
6. **Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Carport und Einliegerwohnung auf dem Grundstück Oberer Weinbergsweg 15; Befreiung von Festsetzung im Bebauungsplan (Baugrenzen)**
7. **Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Carport und Einliegerwohnung auf dem Grundstück Oberer Weinbergsweg 15; Befreiung von Festsetzung im Bebauungsplan (Dachform)**
8. **Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Carport und Einliegerwohnung auf dem Grundstück Oberer Weinbergsweg 15; Befreiung von der Festsetzung im Bebauungsplan (Stauraum vor Garage)**
9. **Brückenhauptprüfungen nach DIN 1076 für 13 Brückenbauwerke in Rieneck, Vorlage der Prüfberichte**
10. **Onlinezugangsgesetz (OZG) - Förderung**
11. **Bericht des Bürgermeisters und kurze Anfragen gemäß § 27 Abs. 2 und 3 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Rieneck**

1. Bürgermeister Sven Nickel eröffnet als Vorsitzender um 19:00 Uhr die öffentliche 28. Sitzung des Stadtrates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest.

Öffentliche Sitzung

0. Anfragen der Gemeindebürger gemäß § 27 Abs. 1 und 3 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Rieneck

Die Gemeindebürger können an den Vorsitzenden Anfragen über Gegenstände richten, die in die Zuständigkeit des Stadtrats fallen und nicht auf der Tagesordnung stehen. Eine Aussprache über Anfragen findet in der Sitzung grundsätzlich nicht statt.

Es wurden keine Anfragen gestellt.

1. Genehmigung der Tagesordnung der Stadtratssitzung

Beschluss:

Der geänderten Tagesordnung wird zugestimmt.

Abstimmung: Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

2. Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift aus der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 25.10.2021

Öffentliche Teile der Niederschriften werden nach Fertigstellung den Mitgliedern des Stadtrates übersandt und sollen in der darauffolgenden Sitzung durch Zustimmung genehmigt werden.

Beschluss:

Der öffentliche Teil der Niederschrift aus der Sitzung vom 25.10.2021 wird genehmigt.

Abstimmung: Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

3. Revision des Entsäuerungsfilterkessels inkl. Austausch des Filtermaterials

Sachverhalt:

Die Revision des Entsäuerungsfilterkessels inkl. Austausch des Filtermaterials in unserer Wasseraufbereitungsanlagen sollte alle 10 Jahre erfolgen. Der Neubau des Wasserwerks liegt bereits 13 Jahre zurück. Die erforderliche Revision wurde bisher nicht durchgeführt und soll jetzt beauftragt werden.

Das Material wird mittels eines Spezial-Saugfahrzeugs abgesaugt und ordnungsgemäß entsorgt. Eine Funktionsprüfung des Filterbodens inkl. Austausch defekter Düsen und eine Reinigung des kompletten Kessels wird vor Einbringen und Desinfektion des neuen Filtermaterials durchgeführt.

Hierfür wurden 2 Angebote eingeholt. Das wenigstnehmende Angebot liegt von der Firma Mösslein GmbH, Lohr am Main in Höhe von 11.056,53 € (brutto) vor.

Die Abrechnung erfolgt nach tatsächlichem Aufwand.

Es sind Beratung und Beschlussfassung vorgesehen.

Beschluss:

Es wird vorgeschlagen, den Auftrag zur Revision des Entsäuerungsfilterkessels inkl. Austausch des Filtermaterials an die Fa. Mösslein GmbH, Lohr am Main zum Preis von 11.056,53 € (brutto) zu vergeben.

Abstimmung: Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

4. Anfrage BFR "Hochwasserschutz" in der Stadtratssitzung vom 13.09.2021

Mitteilung:

Zur Anfrage des BFR in der Sitzung vom 13.09.2021 wurden mit dem Ingenieurbüro Auktor GmbH, dem Vorarbeiter unseres Bautrupps, Herrn Klaus Alzheimer sowie unserem Ver- und Entsorger, Herrn Uwe Faßnacht verschiedene Gespräche geführt.

Über den Inhalt und die Ergebnisse wird der 1. Bürgermeister und die beiden genannten Mitarbeiter in der Sitzung Auskunft erteilen.

Aus der Diskussion innerhalb des Rates gemeinsam mit den anwesenden Mitarbeitern Klaus Alzheimer und Uwe Faßnacht, werden insbesondere folgende Themen unmittelbar weiterverfolgt:

- Kurzfristige Aufforderung an das Staatliche Bauamt durch die Verwaltung, die erforderlichen und planfestgestellten Aufgaben im Bereich der Flutmulde zeitnah zu erledigen.
- Überprüfung der Gräben sowie der Holzablagerungen, gerade im Bereich Sternhecke, auf Funktionalität und Optimierungsmöglichkeiten, um sowohl Wasser im Wald zu behalten, als auch das Hineinspülen von Treibgut in den Ortsbereich zu vermeiden (Ortstermin mit Herrn Rehbein geplant).
- Überprüfung des Grabens- bzw. der Mauerdurchlässe im Bereich Obertorstraße (Ortstermin mit Herrn Rehbein geplant).

Zur Kenntnis genommen

5. Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Carport und Einliegerwohnung auf dem Grundstück Oberer Weinbergsweg 15 (Fl.-Nr. 1640/37); Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens

Sachverhalt:

Von dem Ehepaar Wirth liegen Bauantragsunterlagen vor.

Geplant ist der Neubau eines Einfamilienhauses mit Carport und Einliegerwohnung auf dem Grundstück Oberer Weinbergsweg 15 (Fl.-Nr. 1640/37).

Ein Lageplan und Ansichtspläne sind im RIS eingestellt.

Das betreffende Grundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans (BPlan) „Am Schellhof II“ – 1. Änderung.

Für folgende Festsetzungen des Bebauungsplans werden Befreiungen beantragt:

- Überschreitung der Baugrenzen
- Dachform am Carport
- Stauraum vor Garage

Über die im Rahmen des Bauantrags beantragten Befreiungen ist in nachfolgenden TOPs separat zu beraten und zu beschließen.

Gemäß den Angaben im Bauantrag, Nr. 4 – Nachbarbeteiligung, haben sämtliche Nachbarn ihre Zustimmung zu dem geplanten Bauvorhaben erteilt.

Über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum beantragten Bauvorhaben sind Beratung und Beschlussfassung vorgesehen.

Beschluss:

Das gemeindlichen Einvernehmens zum geplanten Bauvorhaben auf dem Grundstück Oberer Weinbergsweg 15 (Fl.-Nr. 1640/37) wird erteilt.

Abstimmung: Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

6. Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Carport und Einliegerwohnung auf dem Grundstück Oberer Weinbergsweg 15; Befreiung von Festsetzung im Bebauungsplan (Baugrenzen)

Sachverhalt:

Das betreffende Grundstück Oberer Weinbergsweg 15 (Fl.-Nr. 1640/37) liegt im Geltungsbereich des BPlans „Am Schellhof II“ – 1. Änderung.

Im Bebauungsplan ist für dieses Grundstück die Garage an der östlichen Grundstücksgrenze vorgesehen. Entsprechend sind die Baugrenzen eingezeichnet/festgesetzt.

Der Carport mit Fahrrad- und Abstellraum (Garage) soll laut den Plänen des Bauantrags jedoch an der westlichen Grundstücksgrenze errichtet werden. Dadurch liegt er größtenteils außerhalb der festgesetzten Baugrenzen (siehe Planzeichnung).

Als Begründung für diese Abweichung wird angegeben: „Das Carport mit Fahrrad- und Abstellraum wurde auf die Westseite des Grundstücks gelegt, da hier an dem bestehenden Nachbargebäude besser eine ebene Fläche als Autostellplatz hergestellt werden kann. (...)“

Um das Bauvorhaben wie geplant umsetzen zu können, ist eine Befreiung von der entsprechenden Festsetzung im BPlan „Am Schellhof II“ – 1. Änderung nötig.

Die Befreiung wird im Rahmen des Antrags auf Baugenehmigung mit beantragt und begründet (siehe Anlage).

Anmerkung: Wegen der abweichenden Planung liegt auch das Wohngebäude teilweise außerhalb der Baugrenzen (siehe Plan).

Für die beantragte Befreiung zur Überschreitung der Baugrenzen (Wohnhaus und Carport) sind Beratung und Beschlussfassung vorgesehen.

Beschluss:

Die beantragte Befreiung von der Festsetzung im BPlan bezüglich der Überschreitung der Baugrenzen wird genehmigt.

Abstimmung: Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

7. Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Carport und Einliegerwohnung auf dem Grundstück Oberer Weinbergsweg 15; Befreiung von

Festsetzung im Bebauungsplan (Dachform)

Sachverhalt:

Das betreffende Grundstück Oberer Weinbergsweg 15 (Fl.-Nr. 1640/37) liegt im Geltungsbereich des BPlans „Am Schellhof II“ – 1. Änderung.

Im BPlan sind für talseitige Garagen Satteldächer vorgeschrieben. Geplant ist eine Garage mit Pultdach mit einer Dachneigung von 5°.

Anmerkung: Im Antrag auf Befreiung ist von der Dachform des „Carports“ die Rede. Gemäß den Begriffsbestimmungen des § 1 Abs. 1 der für Bayern geltenden Garagen- und Stellplatzverordnung (GaStlV) fällt das hier beschriebene Bauvorhaben jedoch nicht unter den Begriff „offene Garagen“ oder Carport. Vielmehr handelt es sich hier um eine sog. (geschlossene) Garage gem. § 1 Abs. 2 GaStlV. Deshalb wird hier anstelle des Begriffs Carport der Begriff Garage verwendet.

Um die Garage wie geplant errichten zu können, ist eine Befreiung von der entsprechenden Festsetzung im BPlan „Am Schellhof II“ – 1. Änderung nötig.

Die Befreiung wird im Rahmen des Antrags auf Baugenehmigung mit beantragt (siehe Anlage).

Für die beantragte Befreiung von der vorgeschriebenen Dachform der talseitigen Garage sind Beratung und Beschlussfassung vorgesehen.

Beschluss:

Die beantragte Befreiung von der Festsetzung im BPlan bezüglich der Dachform der talseitigen Garage wird genehmigt.

Abstimmung: Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

8. Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Carport und Einliegerwohnung auf dem Grundstück Oberer Weinbergsweg 15; Befreiung von der Festsetzung im Bebauungsplan (Stauraum vor Garage)

Sachverhalt:

Das betreffende Grundstück Oberer Weinbergsweg 15 (Fl.-Nr. 1640/37) liegt im Geltungsbereich des BPlans „Am Schellhof II“ – 1. Änderung.

Im BPlan ist der Stauraum vor Garagen auf mindestens 5,00 m festgesetzt. Die ausnahmsweise zulässige Stauraumtiefe von mindestens 3,00 m ist laut BPlan lediglich für die Grundstücke mit den Fl.-Nrn. 1640/50, 1640/51, 1640/52 und 1640/53 zulässig.

Der Stauraum vor der geplanten Garage liegt gemäß den eingereichten Plänen bei 4,25 m.

Um das Bauvorhaben wie geplant umsetzen zu können, ist eine Befreiung von der entsprechenden Festsetzung im BPlan „Am Schellhof II“ – 1. Änderung nötig.

Die Befreiung wird im Rahmen des Antrags auf Baugenehmigung mit beantragt (siehe Anlage).

Für die beantragte Befreiung von der Festsetzung im BPlan bezüglich der Stauraumtiefe sind Beratung und Beschlussfassung vorgesehen.

Beschluss:

Die beantragte Befreiung von der Festsetzung im BPlan bezüglich der Stauraumtiefe wird genehmigt.

Abstimmung: Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

9. Brückenhauptprüfungen nach DIN 1076 für 13 Brückenbauwerke in Rieneck, Vorlage der Prüfberichte

Mitteilung:

Alle sechs Jahre sind die Brückenhauptprüfungen fällig, jeweils in der Mitte dieses Sechsjahreszeitraums zwischen den Einfachen Brückenprüfungen. Die letzte Hauptuntersuchung fand im Jahr 2015, die letzte Einfache Prüfung im Jahr 2018 statt.

In der Sitzung des Stadtrates am 12.07.2021 wurde der Auftrag einstimmig an das Ingenieurbüro Hörner, Bahnweg 3, 97279 Prosselsheim vergeben. Die Prüfungen sind abgeschlossen und dokumentiert.

Die Einfache Prüfung wurde gemäß DIN 1076 als erweiterte, intensive Sichtprüfung durchgeführt. Neben den Schadensfeststellungen sind in den Berichten auch konkrete Maßnahmenempfehlungen zur Instandsetzung mit zeitlicher Priorität enthalten.

Die Ergebnisse zu den Brückenbauwerken sind in das Ratsinformationssystem eingestellt, damit jedes Mitglied des Gremiums ausreichend Zeit hat, sich mit der Thematik, ggf. auch durch eigene Ortsbesichtigungen, auseinanderzusetzen.

Zu gegebener Zeit sollte dann über erforderliche Maßnahmen zum dauerhaften Erhalt der Brückenbauwerke beraten werden.

Zur Kenntnis genommen

10. Onlinezugangsgesetz (OZG) - Förderung

Sachverhalt:

Das Onlinezugangsgesetz (OZG) vom 14. August 2017 verpflichtet Bund und Länder, ihre Verwaltungsleistungen bis Ende 2022 elektronisch über Verwaltungsportale als Online-Dienste anzubieten.

Dem kommunalen Bereich kommt bei der Umsetzung des OZG eine entscheidende Rolle zu, da dort ein Großteil der Verwaltungsleistungen angeboten wird. Mit dem Förderprogramm „Digitales Rathaus“ wird der Freistaat Bayern deshalb die bayerischen Gemeinden, Landkreise und Bezirke ab Oktober 2019 beim Ausbau ihrer Angebote an Online-Diensten mit insgesamt rund 42 Mio. Euro Fördermittel unterstützen.

Gegenstand der Förderung sind Beschaffungsmaßnahmen zur erstmaligen Bereitstellung von bisher nicht angebotenen Online-Diensten mit oder ohne digitalem Fachverfahren. Die Förderung versteht sich als Anschubförderung, die mit dem Ziel vergeben wird, dass deutlich mehr als die geforderte Mindestanzahl an Online-Diensten angeboten werden.

Art, Umfang und Höhe der Förderung

Förderfähige Ausgaben: Kosten für die Anschaffung und Einrichtung von Software zur erstmaligen Bereitstellung von Online-Diensten mit oder ohne digitalem Fachverfahren sowie gegebenenfalls Lizenzkosten für maximal zwei Jahre.

Fördersatz: 80 % der zuwendungsfähigen Ausgaben (bzw. 90 % für Zuwendungsempfänger, die überwiegend dem Raum mit besonderem Handlungsbedarf zuzurechnen sind).

Förderhöchstbetrag: 20.000 Euro pro Gemeinde, pro Landkreis und pro Bezirk. Der Förderhöchstbetrag steht jedem Zuwendungsempfänger während der Laufzeit des Förderprogramms unabhängig vom Zeitpunkt der Beantragung einer Förderung bei Vorliegen der Fördervoraussetzungen zur Verfügung. Es können während der Laufzeit des Förderprogramms auch wiederholt Förderanträge gestellt werden, sofern bei jedem Förderantrag die Zuwendungsvoraussetzungen vorliegen

Es ist erforderlich, in diesem Jahr noch das Angebot des Onlinezugangsgesetzes zu schaffen, da das Förderprogramm bis 31.12.2021 befristet ist.

Beschluss:

Die Verwaltung wird ermächtigt, bis zu einem Betrag von 25.000,00 € eine Lösung nach dem Onlinezugangsgesetz zu beschaffen und die entsprechende Förderung zu beantragen.

Abstimmung: Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

11. Bericht des Bürgermeisters und kurze Anfragen gemäß § 27 Abs. 2 und 3 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Rieneck

Mitteilung:

1. Bgm. Nickel bedankt sich für die Mithilfe und die Teilnahme der Stadträte bei vergangenen Veranstaltungen:

11.11.2021	Martinszug
12.11.2021	Rathaussturm
13.11.2021	Volkstrauertag
14.11.2021	Friedwaldandacht

Des Weiteren weist er auf künftige Veranstaltungen hin:

21.11.2021	Kino-Tag im Bürgerzentrum Rieneck. Voraussichtlich als 2G-Veranstaltung, Details werden noch verwaltungsintern besprochen
25.11.2021	Bürgerversammlung, 2G-Veranstaltung
25.11.2021	mobiles Impfen ohne Termin
06.12.2021	29. Stadtratssitzung
20.12.2021	Jahresabschlussitzung, über Details wird noch rechtzeitig informiert

Stadtrat Münch bemängelt die 2G-Regelung beim geplanten Kino-Tag, da viele Kinder und Jugendliche bisher nur einmal geimpft sind.

1. Bgm. Nickel erklärt, dass dies berücksichtigt wird.

Stadtrat Elzenbeck berichtet über die Mitgliederversammlung der Laden UG und bittet zeitnah um eine Arbeitsgruppe zum Bau des neuen Ladens.

1. Bgm Nickel antwortet, dass solch eine Arbeitsgruppe mit Vertretern der Verwaltung in Planung ist. Aktuell ist er mit der Laden UG in Terminabstimmung.

Der Vorsitzende bedankt sich für die Teilnahme und beendet die öffentliche 28. Sitzung des Stadtrates um 20:29 Uhr.

Rieneck, 17. November 2021

Schriftführung

Vorsitz

Tanja Köhler

Sven Nickel, 1. Bürgermeister